



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 2. Februar 1856.

Bekanntmachungen.

(Die Revision des Kriegsdiensttauglichen Pferdebestandes betreffend.)

Im Laufe des nächsten Monats wird unter meiner persönlichen Leitung und unter Mitwirkung des Königl. Rittmeisters Herrn v. Seydlitz die alljährliche Aufnahme des Kriegsdiensttauglichen Pferdebestandes stattfinden.

Zu diesem Zweck werden die sämtlichen Ortsgerichte des Kreises angewiesen, bei Vermeidung von Strafboten bis zum 10. Februar c. eine spezielle Nachweisung sämtlicher in jedem Orte vorhandenen Pferde, ohne Rücksicht auf deren Alter und Fehler aufzunehmen und nicht wie bisher an die Herrn Distrikts-Commissarien, sondern direkt hierher einzureichen. Diese Nachweisungen sind nach dem unten abgedruckten Schema anzufertigen. Colonne 6 (Größe der Pferde) und Colonne 7 bleiben vorläufig unangefüllt. Es sind nicht zu viel Nummern auf eine Seite zu schreiben und insbesondere ist Colonne 5 genau auszufüllen.

Ich erwarte, daß diese Listen mit der größten Gewissenhaftigkeit angefertigt werden; Nachlässigkeiten oder Pflichtwidrigkeiten werden unnachlässig mit Ordnungsstrafen geahndet. Aus denjenigen Ortschaften, in denen keine Pferde vorhanden, sind jedenfalls Negativ-Atteste einzureichen.

Alle in diesen Listen verzeichneten Pferde ohne Rücksicht auf deren Fehler oder Alter, sowohl Luxus- als auch Arbeits-Pferde — mit alleiniger Ausnahme der Hengste, der Dienstpferde der Königl. Staatsbeamten und der kontraktlich zu haltenden Postpferde — sind demnächst an den unten bezeichneten Tagen der Commission vorzuführen.

Aus jeder Gemeinde hat der Schulze oder ein Gerichtsmann die Pferde zu begleiten und dieselben an dem Sammelplatze des Bezirks nach derselben Reihenfolge, wie die Pferde in der erwähnten Liste (wovon der Schulze sich ein Duplikat anzufertigen hat) verzeichnet sind, aufzustellen, und zwar aus den Ortschaften des

I. Bezirkes am 11. Februar o. Vormittags 9 Uhr in Groß-Nädlig.						
III.	"	14.	"	"	"	Neukirch.
IV.	"	15.	"	"	"	Bischwitz a./B.
V.	"	19.	"	"	"	Koberwitz.
VI.	"	21.	"	"	"	Weigwitz.
VII.	"	22.	"	"	"	Schönborn.
VIII.	"	25.	"	"	"	Radwanig.
II.	"	27.	"	"	"	Rosenthal.

Die Herrn Distrikts-Commissarien, deren Stellvertreter und Beigeordnete ersuche ich, sich an den gedachten Tagen pünktlich an den bezeichneten Orten einzufinden und sich gemeinschaftlich mit mir und dem Herrn Militär-Commissarius dem Revisionsgeschäft zu unterziehen.

Diejenigen, welche der Aufforderung zur Anstellung der Pferde und allen sonstigen Anordnungen der Commission nicht pünktlich Folge leisten, haben Strafe bis zu 50 Thlr. zu gewärtigen.
Breslau den 28. Januar 1856.

Nachweisung der in der Gemeinde N. N. vorhandenen Pferde.

N ^o	1. Vor- und Zunamen des Besizers.	2. Wohn- ort.	3. Geschlecht der Pferde			4. Al- ter	5. Farbe und Abzei- chen	6. Größe		7. Davon sind für Kriegsdienst tauglich be- funden worden und zwar als					Bemer- kungen.		
			Jahre	Stute	Wallach			Fhengst	Reitpferde.		Artillerie		Train				
									Fuß	Zoll	für Giraflere	Manen	Suf. u. Art.	Summa		Pachpferde.	Stangenpferde.

Daß in N. N. nicht mehr Pferde als vorstehend angegeben vorhanden sind, wird amtseidlich bescheinigt.

N. N. den 1ten Februar 1856.

Das Ortsgericht.

(Loose zu der Thierschau in Schweidnitz) am 8. Mai t. J. sind zu dem Preise von 15 Sgr. in meinem Bureau zu haben.

Breslau den 30. Januar 1856.

(Das Sachregister zum Amtsblatte pro 1855) ist erschienen und kann in meinem Bureau gegen sofortige Bezahlung von 7½ Sgr. pro Exemplar bis zum 1. März abgeholt werden.

Breslau den 26. Januar 1856.

Am 19. Dezember v. J. Nachmittag gegen 2 Uhr sind in der Nähe des Oberschlesischen Bahnhofes hier selbst mehrere Kleidungsstücke und zwar ein Frauenhemde, gez. C. A. 5 ein Frauenhemde ohne Zeichen, ein Frauenhemde, gez. E. P. Nr. 5, vier bunte Schnupftücher und eine kattune Schürze polizeilich mit Beschlagnahme belegt worden. Genannte Gegenstände scheinen von einem Wäschetrocknplatz gestohlen worden zu sein und hat der rechtmäßige Eigentümer bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich im Verhörzimmer Nr. 10 des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu melden und seine Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen.

Breslau den 25. Januar 1856. Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung für Strafsachen.

(Steckbrief.) Die verwittwete Tagearbeiterin Wolff Caroline geb. Wieland aus Breslau gebürtig, 42 Jahr alt, katholisch, zuletzt hier selbst, Rosengasse Nr. 3 wohnhaft, gegen welche die Untersuchung wegen Diebstahls im Rückfalle eröffnet worden ist, hat sich von Breslau entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau den 19. Januar 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Am 18. d. M. ist am Staatwiesen-Damm bei Carlowitz ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe gehörte einem 40 Jahre alten, etwa 5 Fuß 3 Zoll großen und schlecht genährten Manne an. Das Gesicht desselben war länglich, das Kinn breit, die Augen hellblau, die Augenbraunen struppig und herabhängend, die Nase spitz und der Bart röthlich-braun. Bekleidet war die Leiche mit einem Paar zweinähtigen Fahllederstiefeln, buntzeuigen vielstreckigen Unterbeinkleidern, rohlainenem schadhastem Hosen, einem sackelainenem Hemde ohne Abzeichen, einer kattunen Unterjacke, einer dunklen Jacke, einer schwarzen Merino-Weste, einem alten Schlafrock, einer Lagschürze von blauer Leinwand, einem weiß gepunkten Halstuch, einer braunen Tuchmütze mit einem Kranze von schwarzem Krimmer und ein Paar Fausthandschuh von grauer Wolle. Vorgefunden wurde bei derselben ein Kartoffelsack mit dem Zeichen „Kocher“ M. v. K. und außer diesem ein Hund von der Größe eines gewöhnlichen Bauerspieges, dessen Grundfarbe weiß und dessen Augen und Ohren so wie der Rücken hin und wieder braun gefleckt, der Schwanz aber gestutzt war.

Alle diejenigen, welche Angaben zur Ermittlung des Verstorbenen machen können, werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen in unserm Untersuchungs-Amte im hiesigen Stadt-Gerichts-Gebäude zu melden.

Kosten erwachsen hieraus nicht.

Breslau den 23. Januar 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Aufenthaltsermittlungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Dienstknecht Franz Seilich, welcher zuletzt auf dem Dominium zu Pilsniz gedient hat.

2. Der gewesene Knecht Erdmann, der vor einiger Zeit sein Weib und Kind in Wiltschau verließ.
3. Der gewesene Knecht Spalke, welcher sich am Neujahr aus Wiltschau entfernte und sein Kind verließ.
4. Gärtner Heinrich Klim, welcher von dem Militair nach Rothfürben entlassen ist.

Breslau den 30. Januar 1856.

- (Bestrafungen.)**
1. Arbeiter Karl Wilhelm Linke aus Münchwis, wegen Landstreichens und Bettelns mit 4 Wochen Gefängniß und Detention.
 2. Tagearbeiter Wilhelm Kummel aus Pohlenowis, wegen Landstreichens und Bettelns mit 3 Wochen Gefängniß.
 3. Tagearbeiter Gottfried Schur aus Prisselwis, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.
 4. Inwohner Gottfried Baumgart aus Neudorf Comm., wegen Landstreichens und Bettelns mit 1 Woche Gefängniß und Detention.
 5. Verehelichte Susanna Panthaler geb. Jockisch aus Margareth, wegen Hehlerei mit 1 Woche Gefängniß.

Breslau, den 30. Januar 1856.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

